

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 19. Mai 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, haben der Bereichsrat des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften und der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen vom 11. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2022 vom 29. August 2022, S. 725), die durch Satzung vom 5. September 2025 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2025 vom 26. September 2025, S. 17) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 2 wird Satz 1 durch den folgenden Satz ersetzt:
„Studien- und Prüfungsleistungen sind in englischer oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in deutscher Sprache zu erbringen.“
2. § 36 wird durch den folgenden § 36 ersetzt:

„§ 36

Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte, die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiumsdauer in das Zeugnis aufgenommen sowie die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.“

3. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) Großbuchstabe A wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach der römischen Ziffer I Nummer 2 werden die folgenden Nummern 3 und 4 eingefügt:
 - „3. Außenpolitikanalyse
 4. Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas“.
 - bb) Nach der römischen Ziffer II Nummer 8 werden die folgenden Nummern 9 bis 13 eingefügt:
 - „9. International Public Economics
 10. Introduction to Geographic Information Systems
 11. Microeconomic Theories in Development Economics

- 12. Current Topics in Empirical Economic Research
- 13. Financial Stability and Regulation of Financial Markets".
- cc) Nach der römischen Ziffer III Nummer 6 wird die folgende Nummer 7 eingefügt:
„7. Besonderes Völkerrecht“.
- b) Großbuchstabe B wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 3 wird durch die folgende Nummer 3 ersetzt: „3. Critical Approaches to International Law“.
 - bb) Nach der römischen Ziffer I Nummer 3 werden die folgenden Nummern 4 bis 11 eingefügt:
 - „4. Besonderes Völkerrecht
 - 5. Introduction to European Union Law
 - 6. Humanitäres Völkerrecht
 - 7. Internationaler Menschenrechtsschutz
 - 8. Recht der Internationalen Organisationen
 - 9. International Economic Law
 - 10. Asyl- und Aufenthaltsrecht
 - 11. Internationale Rechtsprechung“.
 - cc) Nach der römischen Ziffer II Nummer 2 werden die folgenden Nummern 3 und 4 eingefügt:
 - „3. Außenpolitikanalyse
 - 4. Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas“.
 - dd) Nummer 1 der römischen Ziffer III wird gestrichen.
 - ee) Die bisherigen Nummern 2 bis 5 der römischen Ziffer III werden zu den Nummern 1 bis 4 der römischen Ziffer III.
- c) Großbuchstabe C wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach der römischen Ziffer I Nummer 8 werden die folgenden Nummern 9 bis 13 eingefügt:
 - „9. International Public Economics
 - 10. Introduction to Geographic Information Systems
 - 11. Microeconomic Theories in Development Economics
 - 12. Current Topics in Empirical Economic Research
 - 13. Financial Stability and Regulation of Financial Markets“.
 - bb) Nach der römischen Ziffer II Nummer 3 werden die folgenden Nummern 4 bis 10 eingefügt:
 - „4. Besonderes Völkerrecht
 - 5. Introduction to European Union Law
 - 6. Humanitäres Völkerrecht
 - 7. Internationaler Menschenrechtsschutz
 - 8. Recht der Internationalen Organisationen
 - 9. Asyl- und Aufenthaltsrecht
 - 10. Internationale Rechtsprechung“.
 - cc) Nach der römischen Ziffer III Nummer 5 werden die folgenden Nummern 6 bis 9 eingefügt:
 - „6. Aktuelle Themen der Internationalen Politik
 - 7. Außenpolitikanalyse
 - 8. Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas
 - 9. Global Political Economy“.

Artikel 2

Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung gilt für alle zum Wintersemester 2026/2027 oder später im Masterstudiengang Internationale Beziehungen neu immatrikulierten Studierenden.

(2) Für die früher als zum Wintersemester 2026/2027 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen fort.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 19. Mai 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger